

11. Nettogewicht der Ware auf Basisnorm kg
 12. Anzahl der bei der Beplanung
 verwendeten Decken Stüde
 13. Anzahl der bei der Beplanung
 verwendeten Stricke Stück

.....
 (Unterschrift des verantwortl. Verladers
 bzw. Unterschrift und Stempel des staat-
 lich anerkannten Gutachters für Heu und
 Stroh)

Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

(Muster)

Gutachten

für Beanstandungen von Heu — Getreidestroh —
 Raps-, Rübsen- und Senfstroh

Nr.

-
1. Absender lt. Frachtpapieren
2. Verladestation/Verladestelle*
3. Verladedatum
4. Nr. bzw. Kennzeichen
 des Transportmittels
- (W = Waggon, L = LKW, K = Kahn)
5. Anzahl der bei der Verladung für die Beplanung
 verwendeten Decken Stück
6. Anzahl der bei der Verladung für die Beplanung
 verwendeten Stricke Stück
7. Nr. des Verladeprotokolls
8. Eingangsdatum
9. Warenart
- (bindfadengepreßt / lose / gebündelt /
 drahtgepreßt)*
10. Bruttogewicht der Ware auf der Verladestation
 bzw. -stelle kg
11. Bruttogewicht der Ware auf der Empfangsstation
 bzw. Entladestelle kg
12. Differenz kg
13. Bezeichnung der Mängel
- a) Feuchtigkeitsgehalt •/«
 b) Schwarzbesatz */•
 c) Farbe
 d) Geruch
 e) Wertminderung insgesamt
 vom festgestellten Brutto-
 gewicht der Ware auf der
 Empfangsstation/Entladestelle
 unter Berücksichtigung
 der Toleranz
 •/ = kg

• Nichtzutreffende» streichen

14. Angaben lt. Verladeprotokoll
- a) Feuchtigkeitsgehalt %
 b) Schwarzbesatz %
 c) Farbe
 d) Geruch
 e) Nettogewicht der Ware auf
 der Basisnorm (Liefergewicht)
 kg
- Nettogewicht der Lieferung = kg
 Erläuterungen zu den Wertminderungen insgesamt

15. Festgestellte Wertminderung des Liefergewichtes
 (unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Ab-
 züge lt. Verladeprotokoll) kg
16. Lagerort
17. Vorgeschlagener Verwendungszweck
18. Kosten des Gutachtens DM
19. Ort und Datum:
20. a) Name des Gutachters
- b) Funktion: Staatlich anerkannter Gutachter für
 Heu und Stroh / bestätigter Gütekontrolleur
- c) Betrieb bzw. Anschrift des Gutachters
21. Sonstiges :
-
 (Unterschrift des Ausstellers)
 (Stempel)

Anordnung Nr. 2* über die Zusammenlegung von Niederlassungen in» Bereich der DHZ Pharmazie und Krankenhausbedarf.

Vom 6. Dezember 1958

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission
 und dem Minister der Finanzen wird folgendes ange-
 ordnet:

§ 1

(1) Irfti Bereich der DHZ Pharmazie und Kranken-
 hausbedarf wird die Niederlassung Cottbus mit Wir-
 kung vom 31. Dezember 1958 als juristische Person auf-
 gelöst und mit Wirkung vom 1. Januar 1959 der Nieder-
 lassung Dresden als Auslieferungslager angegliedert.

(2) Die Niederlassung Dresden ist Rechtsnachfolger
 der Niederlassung Cottbus.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft
 Berlin, den 6. Dezember 1958

Der Minister für Gesundheitswesen
 Steidle

• Anordnung (Nr. 1) (GBL H S, 27#)